

1621/J XXIII. GP

Eingelangt am 10.10.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Murauer
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend eigenartige Vorgangsweise bei der Bestellung des stellvertretenden
Generalstabschefs

Am Samstag, den 6. Oktober 2007, war in der Niederösterreich-Ausgabe der Tageszeitung „Der Kurier“ folgender Bericht zu lesen: „*Es gibt nur wenige Sozialdemokraten in Uniform. Zwei trafen kürzlich bei einer Übung in der Steiermark zusammen: Der Milizunteroffizier Stefan Kammerhofer, derzeit Kabinettschef von Minister Darabos, und Generalleutnant Edmund Entacher. Dass es beim Austausch von Freundlichkeiten um die Bestellung des neuen Generalstabschefs ging, wollten beide nicht bestätigen. Generalleutnant Edmund Entacher wurde vom Milizunteroffizier Stefan Kammerhofer, derzeit Kabinettschef von Minister Darabos, mit dem Posten des stellvertretenden Generalstabschefs betraut. Dies gilt als Indiz, dass der beliebte Offizier damit für die bevorstehende Vergabe des Generalstabschefs die besten Chancen hat.*“

Offensichtlich wurde dieser Bericht aber geändert, da in der Wiener Samstags-Ausgabe der Tageszeitung „Der Kurier“ die letzten beiden Sätze wie folgt lauten: „*Donnerstag wurde aber bekannt, dass Entacher vorübergehend mit dem Posten des stellvertretenden Generalstabschefs betraut wurde. Die Truppe wertet dies als Indiz, dass der beliebte Offizier damit für die bevorstehende Vergabe des Generalstabschefs die besten Chancen hat.*“

Dieser Bericht mit seinen Veränderungen wirft eine Anzahl von Fragen auf, zumal derzeit die Leitungsfunktion des stellvertretenden Generalstabschefs nicht frei ist, sondern sich der betreffende Amtsinhaber bis zu seinem Pensionsantritt am 1. November dieses Jahres im Urlaub befindet. Es ist somit nicht möglich, bereits jetzt diese Funktion zu vergeben. Weiters musste diese Funktion vor der Ernennung eines neuen Amtsinhabers ausgeschrieben werden. Dies hätte bereits längst geschehen können, da die Funktion ab 1. November 2007 neu zu besetzen ist. Eine Betrauung zum jetzigen Zeitpunkt - so wie es in dem betreffenden Artikel steht - ist allerdings derzeit nicht möglich, sondern nur eine Urlaubsvertretung.

Andere Fragen betreffen den Tätigkeitsbereich des Kabinettschefs des Bundesministers für Landesverteidigung, nämlich ob er die Aufgabe hat, im Personalbereich tätig zu werden und solcherart auch ohne verpflichtend vorgesehene Ausschreibung Funktionen vergeben kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die betreffenden Artikel-Versionen der Tageszeitung „Der Kurier“ vom Samstag, 6. Oktober 2007, bekannt?
2. Haben Sie oder hat ein Beamter des Bundesministeriums für Landesverteidigung die Mutation des Artikels von dem Satz „Generalleutnant Edmund Entacher wurde vom Milizunteroffizier Stefan Kammerhofer, derzeit Kabinettschef von Minister Darabos, mit dem Posten des stellvertretenden Generalstabschefs betraut“ auf den neuen Satz „Donnerstag wurde aber bekannt, dass Entacher vorübergehend mit dem Posten des stellvertretenden Generalstabschefs betraut wurde“ veranlasst?
Wenn ja, wer hat diese Änderung des betreffenden Artikels veranlasst?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass Generalleutnant Entacher mit dem Posten des stellvertretenden Generalstabschefs betraut wurde?
4. Wie war dies ohne Ausschreibung möglich?
5. Wurde die Leitungsfunktion des stellvertretenden Generalstabschefs, welche mit 1. November 2007 frei wird, bereits ausgeschrieben?
6. Warum wurde die mit 1. November 2007 frei werdende Leitungsfunktion des stellvertretenden Generalstabschefs noch nicht ausgeschrieben?
7. Warum gehen Sie bei Freiwerden einer Leitungsfunktion mit einer vorübergehenden Betrauung vor, wenn Sie schon seit längerem wissen, dass diese Funktion frei wird und somit nach dem Ausschreibungsgesetz hätte ausgeschrieben werden müssen?
8. Warum haben Sie die Funktion des stellvertretenden Generalstabschefs mit Wirkung vom 1. November 2007 nicht sofort ausgeschrieben?
9. Welche Kompetenzen hat in diesem Bereich Ihr Kabinettschef?
10. Haben Sie ihm insbesondere die Aufgabe übertragen, Personalentscheidungen zu treffen?
11. Haben Sie Ihrem Kabinettschef die Aufgabe übertragen, bestimmte Personen zu Bewerbungen für die im Zuge der Zentralstellenreform anstehenden Leitungsfunktionen zu bewegen?
Wenn ja, um welche Personen handelt es sich hier?

12. An welcher Übung hat - so wie es der Kurier berichtet - Ihr Kabinettschef in der Steiermark teilgenommen?
13. Wann fand diese Übung statt?
14. Haben Sie seine Teilnahme an dieser Übung genehmigt?
15. Liegt es in Ihrem Interesse, dass Ihr Kabinettschef nicht seiner Funktion im BMLV nachgeht, sondern an Übungen des Bundesheeres, wo seine Teilnahme zur Verunsicherung der Truppe führen kann, teilnimmt?
16. Hat Ihr Kabinettschef bei dieser Übung Herrn Generalleutnant Entacher gegenüber die Betrauung mit dem Posten des stellvertretenden Generalstabschefs ausgesprochen?
17. Werden Sie sich bei der Besetzung der Leitungsfunktionen im Bundesministerium für Landesverteidigung zukünftig an die verpflichtenden Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes halten?
18. Warum ist dies im vorliegenden Fall nicht erfolgt?